

Protokoll 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10

Datum: 07. Februar 2019

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Leitung: Herr Schubert - Stadtratsvorsitzender

Anwesend:

Herr Grimm		Herr Deichstetter
Herr Glebe		Frau Dr. Kietzer
Herr Langenberger		Herr Ranzinger
Herr Schmidt, J.		Herr Thiele
Herr Weiß		Frau Voigt
Herr Hengstermann		Herr Ludwig
Frau Rasch		Herr Schneegans
Frau Thormann		Frau Bäunicke
Frau Marx		Herr Kroneberg
Herr Pfefferlein		Frau Seichter
Herr Fischer		Herr Schmidt, W.
Herr Weber		Herr Böttner
Herr Axt		
Frau Oesterheld	-	Ortsteilbürgermeisterin Berka
Herr Kühn	-	Ortsteilbürgermeister Oberspier
Herr Fritsch	-	Ortsteilbürgermeister Himmelsberg
Herr Gschwind	-	Ortsteilbürgermeister Thalebra

entschuldigt:

Herr Strotzer		Herr Koschinek
Frau Ritzke		Frau Rößner
Herr Schmitz		

Weitere Gäste lt. Anwesenheitsliste im öffentlichen Teil.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung – öffentlicher Teil –
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06. Dezember 2018
5. Mandatswechsel bei der Fraktion SPD/Grüne - Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes nach § 24 Thüringer Kommunalordnung
6. Beschluss über die Neubesetzung des Sozialausschusses des Stadtrates nach § 27 Thüringer Kommunalordnung
7. Beschluss über die Neubesetzung des Wirtschaftsausschusses des Stadtrates nach § 27 Thüringer Kommunalordnung
8. Beschluss über die Neubesetzung des Werkausschusses des Versorgungsbetriebes (VBS) der Stadt Sondershausen nach § 27 Thüringer Kommunalordnung
9. Beschluss über die Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Bauausschuss des Stadtrates nach § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung
10. Beschluss über die Finanzierung der Baumaßnahme zum Sportzentrum „Am Göldner“
11. Beschluss über den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sondershausen 2019 – 2022
12. Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baum-bestandes der Stadt Sondershausen
13. Beschluss über die Satzung zur Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen, Bürger- und Volksentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung)
14. Beschluss über den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Windpark Hainleite“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch
15. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil:

zu TOP 1

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schubert, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen.

- **Herr Ulmann** (Bürger SDH) erkundigte sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich von Bescheiden für Straßenausbaubeiträge. Herr Grimm erklärte, dass momentan keine Bescheide diesbezüglich verschickt werden.
Zudem fragte er nach der Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Sondershausen. Da dieses Thema in der Tagesordnung der Sitzung enthalten ist, wurde Herr Ulmann gebeten, bis zur Behandlung des Punktes warten.
- **Herr Simionoff** (Bürger SDH) fragte nach den in der letzten Sitzung benannten Schmierereien an Stromverteilerkästen. Herr Grimm antwortete, dass die Ermittlungen hierzu abgeschlossen und die Eigentümer verständigt sind.
Weiterhin erkundigte sich Herr Simionoff nach sechs bestimmten, vermutlich im Gebiet Thüringen befindlichen Glocken - ob in Sondershausen auch eine derartige Glocke vorhanden ist. Herr Grimm antwortete, dass sich seines Wissens keine dieser Glocken in der Stadt befindet.
Zudem erkundigte sich Herr Simionoff nach der angeblich im Raum stehenden Errichtung von Windkraftanlagen, einer Solaranlage sowie einer Biogasanlage im Bereich Kalihalde - ob es hierfür schon entsprechende Bauvoranfragen gibt. Herr Grimm antwortete, dass der Stadt momentan keine Bauvoranfragen vorliegen.
- **Herr Kuksch** (Bürger SDH) bat darum, dass sich der städtische Kulturausschuss mit dem Thema Buchhandlung in der Stadt auseinandersetzt.
- **Herr Schneegans** (Volkssolidarität) sprach das Thema Toilettenhäuschen am Busbahnhof an. Nach Informationen aus den Medien wären die Kosten hierfür zu hoch. Nach kurzer Diskussion soll dieses Thema im nächsten Bauausschuss besprochen werden.
- **Herr Deichstetter** (CDU/FWV) wies aufgrund von Hinweisen der Bürger der Stadt auf die Mengen von Hundekot hin, welche über den Bereich Innenstadt hinaus im gesamten Stadtgebiet übermäßig viel zu finden sind - mit der Bitte, dass das Ordnungsamt Möglichkeiten der Kontrolle und Intervention prüft.
- **Herr Mähler** (Bürger SDH) nahm Bezug auf den aktuell in den Medien zu findenden Artikel zu Problemen (vermutlich zwischenmenschlicher Natur) in der Feuerwehr und fragte nach genaueren Informationen diesbezüglich.
Nach Wortmeldungen vom Stadtbrandmeister Herrn Meißner sowie seinem Stellvertreter Herrn Grambs sprach Herr Grimm über eine aktuell schwierige Stimmungslage in der Feuerwehr „Mitte“. Es folgten weitere Diskussionsbeiträge zum Thema.

zu TOP 2

Die 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch Herrn Schubert eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest - zu Beginn der Stadtratssitzung waren 24 Stadratsmitglieder + Bürgermeister anwesend.

zu TOP 3

Herr Thiele (CDU/FWV) beantragte bezüglich der Tagesordnung die Streichung des Tagesordnungspunktes 11 - Beschluss über den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sondershausen 2019 - 2022. Er begründete den Antrag damit, vor dem Beschluss zu diesem Förderplan den Haushaltsplan für 2019 zu beschließen, um Haushaltsvorgriffe zu vermeiden.

Frau Bräunicke (SPD/Grüne) sowie Herr Weber (NPD) sprachen sich gegen diesen Antrag aus, der Förderplan kann auch unter Vorbehalt beschlossen werden.

Nach weiteren Wortmeldungen stellte der Stadtratsvorsitzende den Antrag zur Absetzung des TOP 11 zur Abstimmung:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten mit 15 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen dafür, den Beschluss über den Kinder- und Jugendförderplan von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Stadtratsmitglieder stimmten der geänderten Tagesordnung (öffentlicher Teil) mit 23 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung zu. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschoben sich entsprechend.

zu TOP 4

Die Niederschrift der 32. Sitzung des Stadtrates vom 06. Dezember 2018 (öffentlicher Teil) wurde durch die Stadtratsmitglieder mit 23 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

zu TOP 5

Der Bürgermeister verpflichtete nach § 24 Thüringer Kommunalordnung Herrn Nicol Pfefferlein als neues Stadtratsmitglied für die Fraktion SPD/Grüne als Nachrücker für Herrn Jürgen Rauschenbach, der sein Mandat zum 01.01.2019 niedergelegt hat, mit folgenden Worten:

„§ 24 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) verlangt, dass die Stadtratsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag zu verpflichten sind. Ein Stadtratsmitglied, das diese Verpflichtung verweigert, verliert sein Amt.

Die Stadtratsmitglieder üben ihr Ehrenamt nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus; sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden (§ 24 Abs. 1 ThürKO).

Die Stadtratsmitglieder sind weiterhin verpflichtet, ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die ihnen bei der Ausübung des Ehrenamtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, sofern nicht diese Tatsachen offenkundig sind und ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen (§ 12 Abs. 3 ThürKO). Werden diese Verpflichtungen schuldhaft verletzt, kann der Stadtrat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu 2.500,00 Euro verhängen.

Weiterhin muss ich Sie auf die Bestimmungen des § 38 ThürKO hinweisen, der die persönliche Beteiligung eines Stadtratsmitgliedes beinhaltet. Absatz 1 besagt, dass ein Stadtratsmitglied nicht an Beratungen und Abstimmungen teilnehmen kann, wenn ein Beschluss ihm selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum 3. Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringt. Bei nichtöffentlicher Sitzung hat das Stadtratsmitglied den Sitzungsraum zu verlassen.

Absatz 3 des § 38 bestimmt, dass der Betroffene die Tatsachen, die seine persönliche Beteiligung begründen können, vor Beginn der Beratung unaufgefordert dem Stadtrat zu offenbaren hat. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.“

Die Belehrung über die Verschwiegenheit (§12 Abs. 3 ThürKO) und die persönliche Beteiligung (§ 38) erfolgte aktenkundig.

Per Handschlag verpflichtete der Bürgermeister Herr Pfefferlein mit folgenden Worten:

„Hiermit verpflichte ich sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten als Stadtratsmitglied.“

zu TOP 6

Der Stadtratsvorsitzende leitete in die folgenden, thematisch zusammenhängenden Tagesordnungspunkte 6 bis 9 ein und erläuterte, dass es durch die Neubesetzung des Stadtratsmandats erforderlich ist, Ausschüsse des Stadtrates teilweise personell neu zu besetzen. Diese Änderungen sind durch den Stadtrat zu beschließen.

Die Mitglieder des Stadtrates fassten den Beschluss über die Neubesetzung des Sozialausschusses des Stadtrates nach § 27 Thüringer Kommunalordnung wie folgt:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 391-33/2019

zu TOP 7

Die Mitglieder des Stadtrates fassten den Beschluss über die Neubesetzung des Wirtschaftsausschusses des Stadtrates nach § 27 Thüringer Kommunalordnung wie folgt:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 392-33/2019

zu TOP 8

Die Mitglieder des Stadtrates fassten den Beschluss über die Neubesetzung des Werkausschusses des Versorgungsbetriebes (VBS) der Stadt Sondershausen nach § 27 Thüringer Kommunalordnung wie folgt:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 393-33/2019

zu TOP 9

Die Mitglieder des Stadtrates fassten den Beschluss über die Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Bauausschuss des Stadtrates nach § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung wie folgt:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 394-33/2019

zu TOP 10

Der Stadtratsvorsitzende leitete diesen Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis ein, dass die vorliegende Beschlussvorlage zur Finanzierung der Mehrkosten für die Sanierung des Sportzentrum „Am Göldner“ im Vorfeld dieser Sitzung im Ältestenrat diskutiert wurde, um gemeinsam mit dem verantwortlichen Planungsbüro Lösungsansätze zur Kostenreduzierung zu finden.

Herr Grimm erklärte, dass in dieser Diskussion festgelegt wurde, die Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates dahingehend zu ändern, die Finanzierung der Mehrkosten auf 600,00 T € zu begrenzen (vorher 740,00 T €). Damit werden die Gesamtkosten für die Sanierung des Sportzentrums „Am Göldner“ auf ca. 5,0 Mio. € festgesetzt. Die Verwaltung ist angewiesen, im Zuge der weiteren Planungen und Bauarbeiten auf Einsparungen zu achten und zusätzliche Drittmittel einzuwerben. Ergeben sich daraus neue finanzielle Rahmenbedingungen, wird der Stadtrat darüber informiert und entscheidet über zusätzliche Sanierungsleistungen. Die Finanzierung des Mehrbedarfs durch die Aufnahme eines Kredits ist aufgrund der vorhandenen allgemeinen Rücklage der Stadt Sondershausen und damit des § 54 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung nicht möglich.

Herr Thiele (CDU/FWV) ging auf die intensive Beratung mit dem Planungsbüro im Ältestenrat ein und erläuterte, dass es keine weiteren Einsparmöglichkeiten gibt, alles andere wäre förderschädlich. Diese Großmaßnahme ist eine wichtige und einmalige Sache für unsere Stadt sowie ein Glücksfall, hierbei eine Förderung von 90 % zu erhalten. Die Stimmen aus der Bevölkerung hierfür sind hauptsächlich positiv. Er stellte die Prüfung der Frage an die Verwaltung, ob eine finanzielle Beteiligung der Bundeswehr an dieser Maßnahme möglich ist.

Herr Schneegans (Volkssolidarität) ergänzte zu den Ausführungen von Herrn Thiele, dass in diesem Projekt Kompromisse eingegangen werden müssen unter hinreichender Berücksichtigung der Wünsche aller zukünftiger Nutzer. Die jetzt angesetzten Mehrkosten wurden mit einem angemessenen Sicherheitspuffer berechnet. Er sprach sich ebenso für eine Zustimmung der Beschlussvorlage aus.

Frau Bräunicke (SPD/Grüne) fügte an, dass eine Förderung in dieser Höhe sehr selten ist und die Stadt damit die großartige Möglichkeit hat, eine ordentliche Sportstätte zu schaffen.

Herr Weber (NPD) wies darauf hin, dass der Abriss des jetzigen Funktionsgebäudes vor Ort in der Kostenberechnung nicht enthalten ist und somit zu einem späteren Zeitpunkt einen zusätzlichen Aufwand bedeuten kann.

Die Mitglieder des Stadtrates beschlossen die Finanzierung der aktuellen Mehrkosten in Höhe von ca. 600.000,00 € für die Generalsanierung des Sportzentrum „Am Göldner“. Die Mehrkosten werden in den Finanzplan des Haushaltsplans 2019 eingestellt.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	2
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 395-33/2019

zu TOP 11 (vorher TOP 12)

Herr J. Schmidt (CDU/FWV) nahm Bezug auf die in der letzten Sitzung beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Sondershausen und erklärte zu der nun vorliegenden geänderten neuen Version, dass der hier zusätzlich eingefügte Absatz 5 unpraktisch ist und der eigentlichen Intension zur Vereinfachung für den Bürger nicht nachkommt.

Er stellte diesbezüglich folgenden Änderungsantrag zur 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Sondershausen:

„§ 2 Abschnitt 5 wird wie folgt geändert: Die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009, in der jeweils geltenden Fassung, sind zu beachten. Bei Unklarheiten kann die untere Naturschutzbehörde konsultiert werden.“

Frau Bräunicke (SPD/Grüne) stellte hierzu folgende Fragen: Warum wurde dieser Absatz eingefügt? Gibt es dafür gesetzliche Grundlagen?

Frau Pautz-Nissen (Leiterin FB Tiefbau & Grün) erklärte, dass das Bundesnaturschutzgesetz die Basis ist. Auf dessen Grundlage wurde die bestehende Satzung zum Schutz des Baumbestandes vom Stadtrat erlassen. Diese stellt Ortsrecht dar, um es für den Bürger zu vereinfachen. Sie wies darauf hin, dass wenn diese Satzung an irgendeiner Stelle geändert wird (z. B. eine Baumart herausgenommen), greift automatisch wieder das Bundesnaturschutzgesetz. Bisher war die untere Naturschutzbehörde mit den Regelungen in der bestehenden Satzung einverstanden.

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wurde der benannte Abschnitt 5 eingefügt, um die Bürger darauf hinzuweisen und sie nicht „ins offene Messer laufen“ zu lassen. Baumfällungen müssen die Bürger in eigener Verantwortung regeln.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen stellte der Stadtratsvorsitzende den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Anwesend insgesamt:	26
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	2

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Sondershausen in der als Anlage beigefügten Fassung mit folgender Änderung zu - Änderung in Artikel 1 der Anlage:

„§ 2 Abs. (5) wird wie folgt geändert: Die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009, in der jeweils geltenden Fassung, sind zu beachten. Bei Unklarheiten kann die untere Naturschutzbehörde konsultiert werden.“

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Gleichzeitig wird der Beschluss mit der Nr.: SR 383-32/2018 aus der Sitzung des Stadtrates vom 06. Dezember 2018 aufgehoben.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: SR 396-33/2019

zu TOP 12 (vorher TOP 13)

Herr Schubert (Stadtratsvorsitzender) verlas den vorliegenden Beschlussentwurf zur Wahlhelferentschädigungssatzung. Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die als Anlage beigefügte Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei

allgemeinen Wahlen, Bürger- und Volksentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 397-33/2019

zu TOP 13 (vorher TOP 14)

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage über den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06 „Windpark Hainleite“. Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Die Mitglieder des Stadtrates fassten den Beschluss über den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06: „Windpark Hainleite“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	5

Beschluss-Nr.: SR 398-33/2019

zu TOP 14 (vorher TOP 15)

Herr Grimm bat hinsichtlich der bevorstehenden Wahlen - Kommunalwahlen und gleichzeitige Wahlen zum Europäischen Parlament - am 26. Mai 2019, um Unterstützung seitens der Bürger als Wahlhelfer.

Zudem informierte er über die Planungen zur Verabschiedung des neuen Thüringer Wassergesetzes im Mai 2019. Es ist vorgesehen sogenannte Pflichtverbände zur Gewässerunterhaltung zu gründen in denen alle Gemeinden Mitglied sind. Ziel ist die Vermeidung von Schäden durch Hochwasserereignisse. Sondershausen ist momentan in drei Hochwasserverbänden vertreten.

Herr Gschwind (Ortsteilbürgermeister Thalebra) sprach den Hochwasserschutz in Thalebra an, hier sind in naher Zukunft Maßnahmen wünschenswert und vielleicht im Zuge der in Aussicht stehenden finanziellen Mittel für die Hochwasserverbände umsetzbar.

Frau Oesterheld (Ortsteilbürgermeisterin Berka) wies auf die stetigen Geschwindigkeitsüberschreitungen in den Ortsteilen (vor allem in Berka) und diesbezüglich immer noch unzureichende Kontrollen hin.

Herr Grimm erklärte, dass nach einem Gespräch mit dem zuständigen Sachbereich Verkehr für Sondershausen zugesichert wurde, zukünftig mehr Verkehrskontrollen durchzuführen.

Herr Thiele (CDU/FWV) sprach im Raum stehende Veränderungen hinsichtlich der Parkplatzverwaltung an mit der Bitte um Vorstellung des geplanten Konzepts.

Herr Axt (NUBI) wies darauf hin, dass momentan kein(e) Hautarzt/Hautärztin sowie keine Buchhandlung in der Stadt vorhanden sind und fragte nach Ideen der Verbesserung dieser Umstände. Herr Grimm antwortete, dass ein Interessent für eine Buchhandlung vor kurzem abgesagt hat und die sich bekannte Situation bezüglich der Hautärztin bisher leider nicht verändert hat.

Herr Ludwig (Volkssolidarität) erinnerte an die Bearbeitung der Neufassung der Werbeanlagensatzung mit dem Wunsch, über diese nach Möglichkeit noch in dieser Legislaturperiode abzustimmen.

Zudem informierte er über den aktuellen Stand des Kiesgrubenprojekts. Im Wirtschaftsausschuss fanden hierzu anregende Diskussionen statt. Nun liegt ein Konzept vor, welches die Kiesgrube als Wohnmobilstandort ausdrücklich empfiehlt mit dem Hinweis auf die momentan noch ungünstige Einfahrtsituation vor Ort.

Herr Schneegans (Volkssolidarität) sprach das Auditverfahren „Familiengerechte Kommune“ an, welches aktuell in der Verwaltung beginnt. Er nahm Bezug auf den in der Vergangenheit hierzu gefassten Beschluss, welcher vorbehaltlich einer kompletten Drittfinanzierung erfolgte. Nach den letzten Informationen aus dem Hauptausschuss fallen für diesen Auditprozess Personalkosten an.

Frau Biedermann (Leiterin FB Kultur & Soziales) erklärte, dass dieser Prozess seitens der Verwaltung über den gesamten Zeitraum begleitet muss.

Frau Bräunicke (SPD/Grüne) ergänzte in diesem Zusammenhang, dass das Audit für dieses Zertifikat aus Mitteln des Landes Thüringen finanziert wird und zukünftig nach außen repräsentative Wirkung erzielen soll, um die Stadt als familienfreundlich für junge Familien interessant zu machen.

Herr Weber (NPD) erkundigte sich im Zusammenhang mit der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH nach der Berechnungsgrundlage der jährlichen Zuschüsse seitens der Gesellschafter.

Herr Schard (Hauptamtsleiter) antwortete, dass sich die normale Berechnung nach den Gesellschaftsanteilen richtet.

Herr Schneegans (Volkssolidarität) ergänzte, dass die Beteiligungen der Höhe der Anteile entsprechen und dass die Stadt Sondershausen einen geringen Aufschlag für die Schlossfestspiele zahlt.

nichtöffentlicher Teil...

Schubert
Stadtratsvorsitzender

Flehmig
Schriftführer